

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kommunikation statt Konfrontation - Techniken und Strategien außergerichtlicher Verhandlungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 12.04.2013

Die Wirkung der Stimme im Mandantengespräch und in der Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 7 Stunden; 19.04.2013

Die Metapherbrücke - Was tun bei hoch eskalierten, verbockten, festgefahrenen Konflikten/Situationen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 07.06.2013 - 08.06.2013

Umgang mit Emotionen in der Mediation

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 8 Stunden; 12.09.2013

Was man im Versorgungsausgleich wissen sollte

Wilfried Hauptmann Rentenberatungsbüro, Meckenheim; 4 Stunden; 27.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Dezember 2013

